



# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

September 2009

## Inhaltsverzeichnis

1. Anwendung.....	3
2. Abschluss.....	3
3. Vollmacht.....	3
4. Preise.....	3
5. Lieferbedingungen.....	3
6. Zahlungsbedingungen.....	4
7. Eigentumsvorbehalt bei Lieferung innerhalb Deutschlands.....	5
8. Eigentumsvorbehalt.....	6
9. Verantwortung.....	7
10. Force Majeure.....	8
11. Reklamations- und Untersuchungspflicht.....	8
12. Produktverantwortung.....	9
13. Anzuwendendes Recht und Schiedsverfahren.....	10

## **1. Anwendung**

1.1 Jede Lieferung von Polar Star Fish Co. ApS, Udsigten 4, 9310 Vodskov, USt-IdNr. 32 14 33 34 ("Polar Star Fish"), geschieht auf Grundlage der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, die bindend für alle Lieferungen zwischen den Parteien sind und damit alle Vereinbarungen und Gewohnheiten außer Acht lassen, die die Bedingungen widersprechen, darunter Bedingungen, die vom Käufer auserarbeitet und zugesandt sind, es sei denn, dass anderes von den von Polar Star Fish zugesandter Auftragsbestätigung hervorgeht.

## **2. Abschluss**

2.1 Polar Star Fish wird frühsten bei den von Polar Star Fish abgegebenen Erklärungen verpflichtet, ungeachtet wie diese bezeichnet sind, wenn Polar Star Fish seine Auftragsbestätigung abgesandt hat. Polar Star Fish ist dazu berechtigt, die von Polar Star Fish zugesandten Erklärungen zurückzurufen, bis die Auftragsbestätigung in Käufers Erkenntnis ist.

## **3. Vollmacht**

3.1 Keine selbstständige Person/Gesellschaft, wie z.B. Vertreter, Repräsentant oder Vermittler, ist dazu befugt, Polar Star Fish zu verpflichten ohne schriftliche Vereinbarung hiervon.

## **4. Preise**

4.1 Alle Preise sind Tagespreise, ausschließlich Mehrwertsteuer, andere öffentliche Abgaben und Versandverpackung.

4.2 Sofern Steigerungen von mehr als 5 % bei den Lieferkosten sowie den Preisen des Lieferanten eintreffen, ist Polar Star Fish dazu berechtigt, den Preis für solche dokumentierte Kostensteigerungen zu regeln.

4.3 Gleichfalls ist der Preis auf den bei der Auftragserteilung geltender Wechselkurs basiert. Änderungen im Wechselkurs von mehr als 5 % berechtigt deshalb Polar Star Fish den Preis danach zu regeln.

## **5. Lieferbedingungen**

5.1 Lieferung geschieht Incoterms 2010 EXW, es sei denn anderes ist von Polar Star Fish in der Auftragsbestätigung oder in der Rechnung angegeben.

5.2 Die von Polar Star Fish gelieferte Menge darf mit 10 % in aufwärts oder fallende Richtung im Verhältnis zu der bestellten Menge variieren.

5.3 Im Fall von verzögerter Lieferung ist Polar Star Fish dazu verpflichtet, den Käufer hiervon zu avisieren.

5.4 Polar Star Fish haftet nicht für Verzögerung, die weniger dauert als:

5.4.1 **5** Tage, insofern das Produkt aus Frischfisch besteht, und

5.4.2 **30** Tage, insofern das Produkt aus Tiefkühlfisch besteht.

5.5 Im Fall, dass der Käufer nicht die Lieferung annimmt, ist Polar Star Fish zur Vertragsaufhebung berechtigt und Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Ferner ist Polar Star Fish dazu berechtigt, die Produkte auf Kosten des Käufers weiter zu verkaufen oder zu lagern. Bei Lagerung legen die Produkte auf Risiko des Käufers nieder.

5.6 Rückgabe von Produkten und Verpackung kann nur nach vorgängig schriftlicher Vereinbarung stattfinden, und in dem Fall geschieht es auf Kosten des Käufers. Paletten, Kisten oder andere Verpackung, die gesondert debitiert wird, werden nicht kreditiert.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Die Zahlung erfolgt bei Lieferung es sei denn, dass anderes mit PSF vereinbart ist.

6.2 Polar Star Fish ist jederzeit dazu berechtigt zu fordern, dass gehörige Sicherheit für rechtzeitige Zahlung des Betrages geleistet wird.

6.3 Falls eine Lieferung verzögert ist, und dieses auf Sachverhalt des Käufers zurückzuführen ist, muss Käufer alle schuldigen Beträge an Polar Star Fish zahlen, als wäre die Lieferung rechtzeitig erfolgt.

6.4 Bei verzögerter Zahlung wird Zinszuschlag von 2 % pro angefangenen Monat berechnet, berechnet vom Verfalltag und bis die Zahlung erfolgt. Bei Übermittlung von Mahnbriefen berechnet Polar Star Fish eine Mahngebühr von EUR 25,00 pro Mahnbrief.

6.5 Der Käufer ist für Zahlung aller Kosten, die in Verbindung mit Zahlungsüberweisungen entstehen sollten, verantwortlich.

6.6 Die Zahlungen des Käufers müssen im Voraus auf die aufgelaufenen Zinsen und Kosten vor Vergütung der Hauptschuld verteilt werden.

6.7. Bei der Nichterfüllung der Zahlung seitens des Käufers ist PSF dazu berechtigt, durch Rechtsanwalt seine Gesamtkosten beim Inkasso zu fordern und so nicht nur die vom Zinsgesetz festgesetzten Höchstsätze.

6.8 Käufer ist nicht dazu berechtigt, die Kaufsumme, oder ein Teil davon, als Aufrechnung anzuwenden, so wie die Reklamation des Käufers nach Punkt 11 nicht den Käufer dazu berechtigt, die Kaufsumme ganz oder teilweise zurückzubehalten.

6.9 Verletzt der Käufer eine oder mehrere der angeführten Verpflichtungen, hierunter seine Verpflichtungen gemäß Punkt 6, hat Polar Star Fish das Recht auf Vertragsaufhebung, das Produkt auf Kosten des Käufers an andere Seite zu verkaufen und/ oder Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Polar Star Fish kann fordern, dass jeder Verlust vergütet wird, einschließlich auch indirekter Verlust.

## **7. Eigentumsvorbehalt bei Lieferung innerhalb Deutschlands**

7.1 Jede Lieferung nach Deutschland geschieht auf Grundlage des folgenden näher beschriebenen Eigentumsvorbehalts. Dies gilt auch alle zukünftigen Lieferungen, ohne dass es notwendigerweise darauf spezifisch bei der einzelnen Lieferung hingewiesen wird.

7.2 Sämtliche gelieferten Waren - auch Zukünftig- verbleiben Eigentum von Polar Star Fish, bis Käufer volle und endgültige Zahlung sämtlicher Guthaben gemäß Geschäftsbedingungen zwischen Polar Star Fish und Käufer geleistet hat.

7.3 Käufer ist dazu berechtigt, die vom Eigentumsvorbehalt umfassten Waren weiterzuverkaufen gemäß dem normalen Betrieb des Unternehmens. Käufer überträgt mit umgehender Wirkung sämtliche Forderungen an Polar Star Fish, die Käufer beim Weiterverkauf an seine Kunden oder Dritter erwerben könne, entsprechend des Guthaben von Polar Star Fish inklusive Mehrwertsteuer ohne Hinsicht darauf, ob die vom Eigentumsvorbehalt umfassten Waren, bevor oder nach Verarbeitung weiterverkauft sind. Polar Star Fish akzeptiert diesen Transport. Käufer ist immer noch dazu verpflichtet, die Forderungen bei seinem Kunden beizutreiben. Polar Star Fish behält sich das Recht vor, dieses Befugnis zurückzurufen, sofern der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht einhält. In diesem Fall obliegt es dem Käufer, dass Polar Star Fish die an die Polar Star Fish übertragenen Forderungen und dessen Schuldner mitgeteilt wird, dass sämtliche notwendigen Informationen bezüglich Eintreibung gegeben werden, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Handhabung zur Verfügung gestellt werden, und dass Mitteilung über den Transport zum Kunden gegeben wird.

7.4 Bei Verarbeitung, Verbindung, Zusammenführung oder Vermischung der vom Eigentumsvorbehalt umfassten Waren und anderen Waren, die nicht Polar Star Fish angehören, erwirbt sich Polar Star Fish ein Miteigentumsrecht der neuen Waren, entsprechend dem Verhältnis zwischen dem Rechnungswert der von Eigentumsvorbehalt umfassten Waren und den übrigen Waren. Käufer bewahrt die neuen Waren unentgeltlich für Polar Star Fish auf.

7.5 Bei Nichterfüllung Seitens des Käufers, ist Polar Star Fish dazu berechtigt, die vom Eigentumsvorbehalt umfassten Waren zurückzunehmen. Käufer ist dazu verpflichtet, die betreffenden Waren an Polar Star Fish auszuliefern. Eine solche Zurücknahme der Waren hat nicht Vertragsaufhebung zur Folge, es sei denn Polar Star Fish erklärt dieses schriftlich.

7.6 Käufer ist dazu verpflichtet, auf eigene Rechnung die von Eigentumsvorbehalt umfassten Waren im ausreichenden Umfang gegen Diebstahl, Vernichtung, Brand und Wasserschaden zu versichern.

7.7 Polar Star Fish ist dazu verpflichtet, die an Polar Star Fish zustehende Sicherheitsleistung nach Wahl des Käufers freizugeben, wenn der Wert hiervon die gesicherten Forderungen mit mehr als 20 % übersteigt.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer Zahlung Eigentum des Verkäufers.

8.2 Bis zur Zahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung behält sich der Verkäufer das Eigentum an seinen Warenlieferungen vor.

8.3 Durch Verarbeitung der gelieferten Waren erwirbt der Käufer kein Eigentum an der ganz oder teilweise verarbeiteten Ware; die Verarbeitung erfolgt ausschließlich unentgeltlich für den Verkäufer. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich Verkäufer und Käufer schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an der verarbeiteten Ware auf den Verkäufer übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Käufer bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.

Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Ware. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Ware zum Rechnungswertes der Übrigen Ware.

8.4 Käufer tritt hiermit die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist.

Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Verkäufers nur solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an den Verkäufer ab.

Im anderen Falle d.h. beim Zusammentreffen der Voraussetzungen an mehrere Lieferanten steht dem Verkäufer ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

8.5 Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers, die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

8.6 Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht.

## **9. Verantwortung**

9.1 Die Verantwortung von Polar Star Fish umfasst nur Produkte, die nachweisbar mit wesentlichen Fehlern oder Mängeln behaftet sind. Die Verantwortung von Polar Star Fish gilt nur, sofern eine sachgemäße Aufbewahrung, sowie korrekte Handhabung und Anwendung seitens des Käufers erfolgen.

9.2 Sind die Produkte mit wesentlichen Fehlern oder Mängeln behaftet, ist Polar Star Fish dazu verpflichtet und berechtigt - nach eigener Wahl - eine Nachlieferung vorzunehmen, einen verhältnismäßigen Abschlag mi Preis zu geben, oder Schadensersatz zu leisten. Käufer ist nicht dazu berechtigt weitere Befugnisse geltend zu machen. Transport-, Versicherungs-, Reise-, Montage- und andere Kosten bei Nachlieferung sind auf Rechnung des Käufers. Die Entschädigungspflicht von Polar Star Fish ist auf den Rechnungspreis des mangelhaften Produktes begrenzt und Polar Star Fish kann unter keinen Umständen

Entschädigungspflichtig für indirekten Verlust, so wie Entzug und Betriebsunterbrechungsschaden gemacht werden.

9.3 Die Haftungszeit hört auf,

9.3.1 30 Tage nach Lieferung, sofern das Produkt aus frischem Fisch besteht, und

9.3.2 90 Tage nach Lieferung, sofern das Produkt aus Tiefkühlfisch besteht.

## **10. Force Majeure**

10.1 Polar Star Fish ist nicht entschädigungspflichtig für unzureichende Erfüllung seiner Verpflichtungen, sofern Polar Star Fish nachweisen kann, dass dieses auf eine Hinderung beruht, dass außer der Kontrolle von Polar Star Fish ist, so wie, aber nicht beschränkt auf, Krieg, kriegsähnliche Situationen, Brand, Streik, Aussperrung, Export- oder Importverbot, Embargo, verzögerte oder mangelhafte Lieferung von Materialien von Zulieferern, Produktionsstopp, Mängel an Energie oder Transportmöglichkeiten.

10.2 Im Fall von Force Majeure ist Polar Star Fish dazu berechtigt, die Lieferzeit entsprechend zu verlängern oder Aufhebung der Vereinbarung vorzunehmen. So bald die Hinderung aufgehört ist, ist jede Partei verpflichtet infolge der Vereinbarung, es sei denn Polar Star Fish ist vom Vertrag zurückgetreten.

## **11. Reklamations- und Untersuchungspflichten**

11.1 Käufer ist dazu verpflichtet, die gelieferten Produkte beim Empfang unverzüglich und gründlich zu untersuchen.

11.2 Käufer ist dazu verpflichtet, aufgetretene Mängel unverzüglich an Polar Star Fish zu reklamieren, und nicht später als:

11.2.1 **2** Stunden nach Empfang, sofern das Produkt frischer Fisch ist.

11.2.2 **24** Stunden nach Empfang, sofern das Produkt Tiefkühlfisch ist, und der Mangel bei Durchsicht und manueller Inspektion entdeckt werden kann.

11.2.3 48 Stunden nach Empfang, sofern das Produkt Tiefkühlfisch ist, und der Mangel nur bei anderer Untersuchung als bei Durchsicht und manueller Inspektion entdeckt werden kann.

11.3 Alle Reklamationen müssen schriftlich sein und deutlich die Art und der Umfang des berufenen Mangels angeben.

11.4 Hält Käufer die in Punkt 11.2 angeführten Fristen nicht ein, verliert Käufer das Recht den Mangel geltend zu machen.

11.5 Käufer ist dazu verpflichtet, auf eigene Rechnung die Produkte, die als Mangelhaft behauptet werden in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien aufzubewahren, bis Polar Star Fish schriftlich die entgegengenommenen Reklamationen akzeptiert hat:

11.5.1 Frischer Fisch wird im Kühllager bei einer Höchsttemperatur von plus 2 Grad aufgehoben.

11.5.2 Tiefkühlfisch wird im Tiefkühllager bei einer Höchsttemperatur von -18 Grad aufgehoben.

11.6 Wenn Polar Star Fish eine rechtzeitige Benachrichtigung über einen akzeptierten Mangel erhalten hat, stellt Polar Star Fish eine Kreditanzeige für den Mangel aus, für den Polar Star Fish verantwortlich gemacht werden kann. Käufer hat keine anderen Befugnisse.

## **12. Produktverantwortung**

12.1 Polar Star Fish haftet nur für Personenschaden oder Sachschaden von Produkten verursacht, sofern eine Nachweisung ergibt, dass Polar Star Fish den Schaden oder Versäumnis zu vertreten hat bei einem von Polar Star Fish gelieferten Produkt sowie nachzuweisen ist, dass das Produkt mangelhaft ist, dass der Schaden auf den Mangel zurückzuführen ist, und ursächlicher Zusammenhang zwischen Schaden und Mangel vorkommt.

12.2 Polar Star Fish übernimmt keine Verantwortung bei unzureichender Aufbewahrung des Produktes beim Käufer, bei unkorrekter oder mangelhafter Behandlung/Verarbeitung des Produktes beim Käufer oder die Folgen von experimenteller Anwendung oder ähnlicher Anwendung des Produktes beim Käufer.

12.3 Polar Star Fish ist außerdem nicht verantwortlich für Schaden bei beweglichen Sachen, der eintritt, während das Produkt im Besitz vom Käufer ist, oder verantwortlich für Schaden auf Produkten, die vom Käufer hergestellt sind, und worin das Produkt eingeht, so wie Polar Star Fish nicht verantwortlich für Betriebsunterbrechungsschaden, Zeitverlust, Gewinnprofit, Verdienstausschlag oder anderen indirekten Verlust ist.

12.4 Käufer ist verpflichtet unverzüglich Polar Star Fish zu benachrichtigen, insofern Käufer darauf aufmerksam wird, dass ein Schaden eingetroffen ist, insofern Dritter behauptet, dass der Schaden durch

das Produkt verursacht ist, oder insofern Käufer auf ein Risiko Aufmerksam wird, dass ein Schaden möglicherweise eintreten kann.

12.5 Sofern Käufer unterlässt Polar Star Fish zu benachrichtigen wie oben angeführt, entbindet dies nicht den Käufer davon, den notwendigen Vorbehalt zu nehmen, um das Eintreffen des Schadens zu verhindern oder den Schaden und die Folgen des Schadens meist möglich zu begrenzen.

12.6 Im Fall, dass Polar Star Fish Verantwortung auferlegt wird, die über die obengenannte Verantwortung hinausreicht, ist Käufer verpflichtet, Polar Star Fish hierfür schadlos zu halten. Käufer ist verpflichtet, Produkthaftpflichtversicherung umfassend jede Produkthaftung abzuschließen, die geltend gegenüber Käufer gemacht werden könnte. Die Produkthaftversicherung muss ohne Regress gegen Polar Star Fish abgeschlossen werden.

12.7 Käufer ist dazu verpflichtet sich vom gleichen Gericht/ Schiedsgericht verklagen zu lassen, das die Frage über die Produkthaftung von Polar Star Fish behandelt.

### **13. Anzuwendendes Recht und Schiedsverfahren**

13.1 Eventuelle Rechtsstreite, die bezüglich Lieferungen von Polar Star Fish entstehen, müssen nach den Regeln des dänischen Gerichts entschieden werden, jedoch nicht dänische Regeln zum internationalen Privatrecht.

13.2 Alle Rechtsstreitigkeiten, die bezüglich Lieferungen von Polar Star Fish entstehen, müssen endgültig von den dänischen Gerichten entschieden werden, weil zuständiger Gerichtsstand jederzeit der Heimatsort von Polar Star Fish sein soll.